

Theologen zu erhellen, wie sie sich aus ihrem Leibverständnis und aus ihrer theologischen Deutung des Geschlechtlichen ergibt. Denn erst eine gründliche Durchleuchtung der geistes- und theologiegeschichtlichen Hintergründe ermöglicht es, die „Theologie der Ehe“ in der Frühscholastik zu erfassen und zu würdigen. Z. untersucht sie, indem er die Autoren nach der Definition, den Zwecken und der Wertung der Ehe befragt (2. Teil). Die Ergebnisse lassen das für unser Denken auf den ersten Blick oft unverständliche „Ethos der Ehe“ dieser Zeit in einem anderen Lichte erscheinen (3. Teil). — Darin liegt zweifellos das Verdienst dieser gewissenhaften, sorgfältig prüfenden und vorsichtig wertenden Arbeit. Die katholische Ehelehre kann nicht verstanden und sie kann nicht in legitimer Weise weiterentwickelt werden, wenn nicht auf ihre Quellen zurückgegangen und untersucht wird, welche Deutungen und Wertungen die Theologie daraus entnommen hat, welchen Grundsätzen sie sich verpflichtet sah, welchen Schwierigkeiten sie ausgesetzt war, gegen welche Irrungen sie sich zu wehren hatte und welchen Einseitigkeiten sie erlegen ist. Letztere gehen auf die spiritualistisch-intellektualistische Anthropologie zurück, unter deren Einfluß die Theologen der Frühscholastik an die biblischen Quellen und an das theologische Erbe der Vorzeit herangingen. Sie gelangten dabei zu einer Definition und Wertung der Ehe, die einerseits deren schöpfungsmäßige Gutheit und Eignung als Weg zum Heil verteidigte, andererseits aber nicht in der Lage war, die Erkenntnis der personalen Gemeinschaft von Mann und Frau mit einer positiven Wertung der Geschlechtlichkeit als eines vollmenschlichen Ausdruckes dieser Gemeinschaft zu verbinden. Die Belastung durch das Sexuelle, aber auch die starke Einbindung der Verheirateten in das Irdisch-Weltliche lassen nach der Lehre jener Theologen „die Ehe als die gegenüber der Jungfräulichkeit mindere Lebensform erscheinen“ (244). Sie sind der — wenngleich nicht unbestrittenen — Auffassung, „daß die Lebensweise des Priesters und Mönchs die authentische christliche Existenzweise sei, der gegenüber die Lebensweise des Laien, insbesondere die Ehe, als Zugeständnis an die menschliche Schwäche gilt. Sie schließe zwar vom Heil nicht aus, sei aber doch ein Umweg voller Gefahren“ (238). — Von der Ausgewogenheit der Studie zeugt das Bemühen des Verf., neben den aus dem geschichtlichen Werden verständlich gemachten Fehlentwicklungen die positiven Leistungen der Ehelehre der Frühscholastik hervorzuheben. Sie bestehen z. B. in der grundsätzlichen Anerkennung der personalen Würde der Frau, die damals noch keineswegs oder nur halbherzig zugestanden wurde. Man sollte nicht übersehen, daß die Zeugung als *finis primarius* der Ehe auch dazu beigetragen hat, der sexuellen Ausbeutung der Frau grundsätzlich einen Riegel vorzuschieben. Die Treue zu den biblischen Aussagen hat jene Theologen davor bewahrt, schlimmeren zeitgenössischen Theorien und Praktiken zuzustimmen. „Es eröffnet sich eine Perspektive, in der die Persönlichkeitswerte der Ehe in den Blick kommen und die Liebe, in der Mann und Frau einander begegnen, als Grundnorm der ehelichen Lebensgemeinschaft aufscheint“, auch wenn sie in spiritualistischer Verkürzung ansichtig wird (222). Z. schließt mit vollem Recht aus seinen Untersuchungen, daß „einer erneuerten Moralthologie, die auf einer umfassenderen, ganzheitlichen Anthropologie aufbaut und die um die personale Bedeutung des Geschlechtlichen und damit der geschlechtlichen Begegnung weiß, . . . eine Rezeption der im Vorangehenden dargelegten Ehetheologie weithin verwehrt“ ist, daß aber „das fröscholastische Verständnis der Ehe als einer in sich sakramentalen, das heißt das heilschaffende Handeln Christi an seiner Kirche zeichen- und symbolhaft darstellenden Wirklichkeit zu einer Vertiefung der Theologie und Spiritualität der Ehe heute beitragen“ könnte (244 f). M. a. W.: Die Ehelehre der Vorzeit gibt uns in positiver und in negativer Hinsicht zu lernen auf. Sie darf nicht verächtlich beiseitegeschoben, sondern muß im Kontext ihrer Zeit gewertet und ausgewertet werden. Dem Verf. gebührt Anerkennung und Dank, daß er dies für einen wichtigen Zeitraum unternommen hat.

H. J. Müller

LISS, Bernhard: *Thema Ehe und Familie*. Aus der Reihe „Thematische Verkündigung“. Wien 1974: Verlag Herder Wien. 240 S., Paperback, DM 21,30.

Dieser Band will wie die anderen Bände der Reihe „Thematische Verkündigung“ der praktischen Arbeit dienen, d. h. Materialien (1. Teil) für die Predigt- und Bildungsarbeit zusammenstellen und Konzepte (2. Teil) für die Verkündigung anbieten. Die Konzepte enthalten Predigtzyklen, Einzelthemen und Dialogverkündigung für den Gottesdienst und Themenreihen für Jugendliche, Eheleute und Eltern in der Gemeindeförderung. Dabei wird auf die jeweils in Betracht kommenden Materialien im ersten Teil verwiesen. Diesem geht eine Einführung mit „Blitzlichtaufnahmen aus dem heutigen Leben“, d. h. mit typischen Szenen aus dem Ehe- und Familienalltag voraus. Angefügt sind ihm Belegstellen aus der Literatur,

hier wie dort der Ordnung der Materialiensammlung folgend: Eheschließung, Gestaltung der Ehe, Konflikte, Familie, Erziehung, Die nachfamiliäre Ehephase, Probleme der Gemeinden. — Es handelt sich um ein solides, das Wesentliche zusammenfassendes und lebendig dargestelltes Angebot zum Thema Ehe und Familie, das mit Dank begrüßt wird. Es wird dem geplagten Praktiker helfen, die längst fällige thematische Behandlung des Stoffes oder wenigstens eines Teiles davon in der ordentlichen Seelsorge in Angriff zu nehmen. — Doch seien die folgenden kritischen Bemerkungen — eben wegen des überwiegend positiven Eindrucks — nicht verschwiegen: Bei aller Anerkennung der notwendigen Bemühungen um eine sexualfreundliche christliche Grundeinstellung sollten die Möglichkeiten selbstsüchtiger schuldhafter Entgleisungen auf diesem Gebiet deutlich genannt werden, auch wenn man aus verständlichen Gründen das Wort „Unkeuschheit“ vermeiden will. Dafür wäre ein sachorientiertes, vom Hauptgebot der Liebe dirigiertes Eingehen auf dasjenige notwendig, was in der herkömmlichen Sexualmoral „Keuschheit“ benannt wurde. Das Vermeiden von heute mißverständlichen Begriffen darf nicht zum Schaden der Sache reichen. Das betrifft auch das Einsichtigmachen bleibender Ordnungen (Normen) des geschlechtlichen Verhaltens. Was Verf. z. B. von der „positiven Erfahrung“ der Selbstbefriedigung schreibt (58), erweckt den Eindruck, als sei diese eine zwar vorläufige und unvollkommene, aber doch im Gesamt der Reifung zur Persönlichkeit und Partnerschaft notwendige oder gar zu begrüßende Stufe. Solchen Mißverständnissen sollte man keinen Vorschub leisten. — Auch bei der Behandlung der verantwortlichen Elternschaft bzw. der konkreten Familienplanung hätte ich mir eine umfassendere und klarere Information gewünscht. Die Empfängnisregelung ist gewiß nicht das zentrale Thema, aber für die Gewissensbildung der Eheleute ein nicht unwichtiges Thema. Um einen bestimmten Stil in der heutigen Behandlung der hier anstehenden Problematik zu illustrieren, soll darauf näher eingegangen werden: Bezeichnend ist die Abschwächung des Stellenwertes der lehramtlichen Aussagen. Verf. weist darauf hin, daß seit dem II. Vat. Konzil die katholische Kirche von verantwortlicher Elternschaft spreche (91 f), — nicht ganz zutreffend, weil der Sache nach auch zuvor (mindestens seit Pius XII.) davon gesprochen wurde. Es wird gesagt, das Konzil warne ausdrücklich vor der totalen Enthaltensamkeit als Methode der Geburtenregelung, und behauptet, hinter derartigen Ratschlägen (sc. zu solcher Enthaltensamkeit) stünde eine grundsätzlich sexualfeindliche Einstellung (95), — eine Interpretation der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ nr. 51 (nicht zitiert, aber offenbar gemeint), die in dieser Einseitigkeit die Aussage des Konzils nicht korrekt wiedergibt und auch sachlich falsch ist. Dann wird, nach der Feststellung, daß das Konzil „auch“ (also neben der totalen Enthaltensamkeit!) Abtreibung und Kinstötung ablehne und somit nur die Verhinderung der Empfängnis als einzige Möglichkeit verantwortlicher Geburtenplanung übrig bleibe, sofort auf „Humanae vitae“ verwiesen, wonach die Zeitwahl die einzig erlaubte Methode sei. Im nächsten Satz wird mit dem Hinweis auf Erklärungen verschiedener Bischofskonferenzen festgestellt, daß dies keine unfehlbare Entscheidung sei und ein Ehepaar auch andere Methoden nach reiflicher Überlegung praktizieren könne. Dies ist alles richtig, aber es ist unvollständig. Es wird nicht gesagt, daß das Konzil auf die „objektiven Kriterien“ hinweist, die bei der Methodenfrage zu beachten seien und daß das Konzil ausdrücklich feststellt, daß es nicht erlaubt sei, „Wege zu beschreiten, die das Lehramt in Auslegung des göttlichen Gesetzes verwirft“ (Gaudium et Spes 51). Es wird nicht gesagt, daß das Konzil die hier noch unbeantworteten Fragen einer päpstlichen Entscheidung zuweist (ebd. Anm. 118 — Ausgabe Herder-Bücherei), daß also „Humanae vitae“ einem Auftrag des Konzils nachkommt, — freilich mit einem anderen Ergebnis, als viele es sich erhofft hatten, aber keineswegs im Gegensatz zum Konzil. Es wird ferner nicht gesagt, daß die Bischofskonferenzen mit Nachdruck auf Respektierung und Studium der Enzyklika bestehen und für eine gegenteilige persönliche Gewissensentscheidung gravierende Voraussetzungen benennen. Es wird, kurz gesagt, für die unvertretbare Gewissensentscheidung nicht die ausreichende Information hinsichtlich des Umfangs und des Stellenwertes der kirchlichen Lehraussagen geboten. Der Seelsorger darf aber in seiner Hilfe für die Gewissensbildung der Eheleute davon nicht absehen. Für ihn wäre es z. B. auch hilfreich gewesen, in die Literaturangebote (oder als gesonderte Materialienkapitel) die entsprechenden Texte des Konzils und der Enzyklika „Humanae vitae“ aufzunehmen. Daß dies nicht geschehen ist, berührt eigenartig. Die einschlägigen Texte des Konzils und der Enzyklika sind wichtiger als manche der zitierten Autoren. Damit soll nicht die Nützlichkeit und der Wert der aufgenommenen Texte in Frage gestellt werden. Man kann sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, daß in manchen neueren Veröffentlichungen zu den anstehenden Fragen die Hinweise auf Konzil und Enzyklika eine Art „Pflichtübung“ zu einer Problematik darstellen, die nach Ansicht der Autoren

keine mehr ist, weil sie via facti längst im Gegensatz zur Lehre entschieden wurde. Manchmal sieht es so aus, daß man sich geradezu geniert, diese Lehre darzustellen und zu belegen. Ich möchte dies vom vorliegenden so wertvollen Buch nicht behaupten. Vom allgemeinen Trend der Minderbewertung kirchlicher Lehraussagen scheint es mir aber auch nicht frei zu sein. Auf diesem Wege lassen sich die Sachprobleme nicht lösen. Eine allseits verantwortliche seelsorgliche Beratung kann so nicht ermöglicht werden. Der Praktiker braucht eine umfassendere Information, wenn er zu fundierten Gewissensbildung und nicht zu einer oberflächlichen Anpassung an die herrschende Praxis beitragen will.

H. J. Müller

ROBINSON: John A. T.: *Heute ist der Christ anders*. München 1973: Kösel-Verlag, 91 S., Paperback, DM 9,—.

Es hat, und das liegt schon einige Jahre zurück, um den Vf., den anglikanischen Bischof Robinson, hitzige Debatten, Streit um sein Buch „Gott ist anders“ („Honest to God“) gegeben. Inzwischen hat der Vf., dem man damals einen gewissen Mangel an theologischer Originalität ebenso vorzuhalten hatte wie man ihm Publikumswirksamkeit zugestehen mußte, in weiteren Büchern seine Position in neuen Rekapitulationen, eigentlich wenig Weiterführendes bietend, wieder aufgezeichnet. Jüngst zeichnet sich bei ihm jedoch eine Rückkehr zu „traditionellen“ Glaubensinhalten ab. So auch in diesem Buch (Kapitelüberschriften: der Weg heute / — die Wahrheit heute / — das Leben heute / — der Laie morgen — / der Priester morgen). Das Buch zeigt, daß Robinson weder der Ungläubige ist, als den einige Kritiker ihn ansahen, noch der geniale Theologe. Denn während er einiges um Impetus seines ursprünglichen Ansatzes, nicht eben immer überzeugend, festzuhalten versucht, will er doch, und vielleicht irgendwo auch verschreckt über die nicht immer günstigen Wirkungen seiner früheren Bücher, zum Glauben hinführen. Genauer: das wollte er sicher (!) früher auch, aber allzuoft geschah es zu wenig feinfühlig und wurde so zum Gegenteil des Beabsichtigten. Das ist in diesem Buch anders. Allerdings: die begriffliche Unschärfe ist weiterhin so beträchtlich, daß man viel leichter über die Absichten des Vf. urteilen kann als über die inhaltliche Richtigkeit so mancher Dinge, die darin (vielleicht?) gesagt werden.

P. Lippert

MAUDER, Albert: *Die Kunst des Sterbens*. Eine Anleitung. Regensburg 1973: Verlag Friedrich Pustet. 132 S., geb.

Diese Schrift ist ein Versuch, die Christen unserer Zeit die mittelalterliche „Ars moriendi“ zu lehren, die in vielen Auflagen und Übersetzungen bis in das 19. Jh. hinein weit verbreitet war. Verf. beklagt die Un-menschlichkeit des Sterbens moderner Menschen. Er führt sie mit Recht auf den Ausfall persönlicher Erfahrung mit Sterben und Tod und auf die damit verbundene Unfähigkeit zurück, sich gedanklich und erlebnismäßig mit dem Sterben auseinanderzusetzen. Er hält die „Kunst des Sterbens“ für eine allen Christen notwendige und von allen erlernbare Kunst. — In lose aneinandergefügten Abschnitten wird dargelegt, was wir aus Anthropologie und Theologie über die Zusammenhänge zwischen Leben und Sterben, über das Erleben des Sterbenden und über den Bereich „Jenseits der Todesgrenze“ wissen können. Unmittelbar auf die Praxis anwendbar sind die in 12 Punkten zusammengefaßten Anregungen für eine „Sachgemäße Sterbehilfe“. Vielleicht erwecken sie den Eindruck, nur für einen Idealfall christlichen Sterbens gelten zu können; die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Aber diese ist kein Grund, das Mögliche nicht zu tun und das „Unmögliche“ nicht anzustreben. Die Hilflosigkeit mancher Angehöriger ließe sich weitgehend überwinden, würden diese Anregungen befolgt. Viele praktische und umstrittene Fragen werden im Verlauf der Darlegungen angeschnitten: die Wahrheit am Krankenbett (Verf. verurteilt mit Recht die Mitleidslüge), das „Recht auf den eigenen Tod“ in Zusammenhang mit der Euthanasie, Gebet und Sakramentspendung bei Bewußtlosigkeit, die christliche Sorge für die Verstorbenen u. a. Mag man auch in manchem dem Verf. nicht voll zustimmen (z. B. seiner Unterscheidung zwischen erster und zweiter Auferstehung, 71—73), seine aus der Praxis für die Praxis dargebotene Sterbehilfe dürfte allen willkommen sein, die Sterbenden beizustehen haben. Das Büchlein ist aber auch gedacht und eignet sich gut zur persönlichen Betrachtung über Sterben und Tod. Der letzte Teil bietet dafür — wie auch für den Sterbebestand — eine große Zahl von Texten zu Meditation und Gebet.

H. J. Müller

MAYER-SCHEU, Josef: *Seelsorge im Krankenhaus*. Entwurf für eine neue Praxis. Mainz 1974: Matthias-Grünwald-Verlag. 48 S., Kt., DM 4,80.

Die Krankenhauseelsorge hat es heute schwer, im Gefüge der vielfältigen therapeutischen Dienste eines modernen Krankenhauses mit ihrer starken Spezialisierung und Atomisierung, mit der Beziehungslosigkeit ihrer Dienste, das rechte Selbstverständnis und einen legitimen,